



# ERHEBUNG ZUM HANDELSBRAUCH ERGEBNISBERICHT

Automobilzulieferer  
Vereinbarungen zu Preisen und Verpackungskosten

WKÖ - Stabsabteilung Statistik

April 2016

IMPRESSUM:

Medieninhaber, Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich – Stabsabteilung Statistik

Sachbearbeiter: DI Sophie Lehner

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Tel.: +43 (0)5 90 900 4118

E-Mail: [statistik@wko.at](mailto:statistik@wko.at)

Offenlegung: <http://wko.at/offenlegung>

April 2016

# Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS .....	3
1 HINTERGRUND.....	4
2 PROJEKTBESCHREIBUNG .....	4
2.1 Erhebungsmasse .....	4
2.2 Fragebogen .....	5
2.3 Erhebungszeitraum.....	5
2.4 Datenerfassung und Qualitätsmanagement .....	6
2.5 Auswertung .....	6
2.6 Datenschutz - Statistische Geheimhaltung.....	6
3 ERGEBNISSE.....	6
4 ANHANG .....	7
4.1 Begleitschreiben .....	7
4.2 Fragebogen .....	9

# 1 Hintergrund

Zur Klärung des vorliegenden Handelsbrauchs erstellt die Rechtspolitische Abteilung der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) im Auftrag des LG Feldkirch ein Gutachten, das auf der Erhebung der Stabsabteilung Statistik der WKÖ in der betroffenen Branche beruht.

Folgender Sachverhalt liegt vor:

Gegenstand des Verfahrens sind Ansprüche aus einer Geschäftsbeziehung im Bereich Zulieferer für die Automobilindustrie.

Die klagende Partei war Automobilzulieferin für die Firmen A, B und C. Sie lieferte sogenannte „Kartentaschennetze“ für die \*-Serie. Diese Kartentaschennetze bestehen aus Textilnetzen und einem Kunststoffrahmen. Die klagende Partei hat die Textilnetze selbst hergestellt und die Kunststoffrahmen zunächst von der beklagten Partei bezogen. Diese wurde ab 2009 auch mit der Verklebung der textilen Netze auf die Kunststoffrahmen beauftragt.

Die klagende Partei begehrt unter anderem Schadenersatz mit der Begründung, sie habe einen Auftrag verloren, weil die beklagte Partei überhöhte Preise verlangt hätte. Weiters verlangt die klagende Partei die Rückforderung zahlreicher Zahlungen, welche diese nur unter Druck geleistet hätte, weil die beklagte Partei sonst nicht weiter geliefert hätte.

In dem anhängigen Rechtsstreit kommt der **Preisvereinbarung** zwischen den Streitparteien maßgebliche Bedeutung zu:

Die **klagende Partei** behauptet die Vereinbarung eines **Fixpreises**.

Die **beklagte Partei** behauptet, sie habe berechtigterweise **zusätzlich Verpackungs- und Personalkosten verrechnet**. Bei den **Verpackungskosten** ist die klagende Partei der Meinung, die Verpackung sei im vereinbarten Fixpreis bereits enthalten.

Die **Personalkosten** werden mit Mehraufwand begründet, der von der klagenden Partei verursacht worden sei: zusätzliche Schichten im Arbeitsablauf durch Überschreitung des Auftragsvolumens, der von der klagenden Partei zur Verfügung gestellte Roboter sei abgestürzt, die Klägerin habe schlechte Netze geliefert.

Mit Hilfe einer Handelsbrauchbefragung soll der Umgang mit Vereinbarungen zu Fixpreisen und Verpackungskosten geklärt werden.

## 2 Projektbeschreibung

Die Stabsabteilung Statistik führte die Erhebung zum Handelsbrauch in Form einer Primärerhebung (direkte Befragung der Unternehmen) durch.

### 2.1 Erhebungsmasse

Erhebungseinheit ist das Unternehmen. Die Grundgesamtheit besteht aus jenen Unternehmen, die laut statistischem Unternehmensregister die Wirtschaftstätigkeit „Herstellung von technischen Textilien“ (C 13.96 gemäß ÖNACE 2008<sup>1</sup>) oder „Herstellung von technischen Kunststoffteilen“ (C 22.29-1 gemäß ÖNACE 2008) ausüben, sowie Mitglieder des Fachverbandes der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie oder der Bundesinnung der Kunststoffverarbeiter sind. Es wurden außerdem jene Unternehmen der ARGE Automobilzulieferer angeschrieben, die dem Bereich Innenraum zugeordnet sind.

Aufgrund der geringen Anzahl an Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, wurde keine Stichprobe gezogen, sondern alle Unternehmen angeschrieben. Bei 192 Unternehmen war eine

---

<sup>1</sup> Nähere Informationen zur ÖNACE 2008 Klassifikation finden Sie unter [http://www.statistik.at/KDB-Web/kdb\\_Einstieg.do?NAV=DE](http://www.statistik.at/KDB-Web/kdb_Einstieg.do?NAV=DE) > Alle Klassifikationen > Wirtschaftszweige > ÖNACE > ÖNACE 2008

gültige E-Mail-Adresse verfügbar. Diesen wurde der Fragebogen im Pdf-Format zugesandt. Den 87 übrigen Unternehmen wurden die Erhebungsunterlagen per Post übermittelt.

Die Rücklaufquote von rund 29% ist als zufriedenstellend einzustufen. Höhere Rücklaufquoten werden bei Erhebungen mit freiwilliger Beteiligung erfahrungsgemäß nur selten erreicht. Die Rücklaufquote jener Unternehmen, die per Post angeschrieben wurden, ist auffallend höher als jener, die per Email den Fragebogen erhalten haben (Vgl. Tabelle 1).

### Übersicht Grundgesamtheit und meldende Unternehmen

	E-Mail	Post	Insgesamt
Grundgesamtheit	192	87	279
meldende Unternehmen	43	38	81
Meldungen in % der Grundgesamtheit	22,4	43,7	29,0

Tabelle 1: Grundgesamtheit und meldende Unternehmen

## 2.2 Fragebogen

Folgende konkrete Fragen wurden gestellt:

1. Ist Ihr Unternehmen Zulieferer der Automobilindustrie?  
Ja/Nein (Die Erhebung ist damit beendet.)
2. Wenn die Geschäftspartner in der Branche einen Fixpreis vereinbaren, wird für den Fall, dass es zu Störungen im normalen Geschäftsablauf kommt, eine zusätzliche Vereinbarung hinsichtlich der Anpassung des Fixpreises getroffen? Ja (Bitte weiter zu Frage 4)/Nein
3. Für den Fall, dass keine Vereinbarung gem. Frage 2 getroffen wurde: Ist es in der Branche üblich, einen Preiszuschlag zu verrechnen, wenn es zu Störungen bzw. Verzögerungen im normalen Geschäftsablauf kommt, die von der anderen Partei verursacht worden sind?  
Ja/Nein
4. Kann nach den Gewohnheiten und Bräuchen in Ihrer Branche davon ausgegangen werden, dass die Verpackungskosten im Stückpreis enthalten sind, wenn in einem Angebot ausdrücklich steht „nicht im Artikelpreis inbegriffen sind Kosten für Behältnisse und Säckchen“ und in einem anderen Angebot desselben Anbieters „die Artikelpreise in der Serie wurden auf Basis Verpackung der Teile in Behältnisse und Säckchen kalkuliert“? Ja/Nein

Hinweis für die Melder: Die Antworten sollen **nach eigener Kenntnis und Erfahrung (ohne weitere Rückfragen und Erkundigungen)** erfolgen.

Um Rückfragen an die Unternehmen zu ermöglichen, wurden diese gebeten, ihre Kontaktdaten anzugeben. Für Fragen der Unternehmen wurden am Fragebogen die Kontaktdaten der WKÖ angeführt.

Der an die Unternehmen versandte Fragebogen mit den konkreten Fragestellungen ist inklusive Begleitschreiben im Anhang einzusehen.

## 2.3 Erhebungszeitraum

Am 10.3.2016 wurden die Fragebögen sowohl per E-Mail als auch per Post mit Frist 23.3.2016 an die Unternehmen versendet. Jene Unternehmen, die bis dahin noch nicht geantwortet hatten, wurden in einem weiteren E-Mail bzw. per Post gebeten, bis zum 13.4.2016 an der Erhebung teilzunehmen.

## 2.4 Datenerfassung und Qualitätsmanagement

Die Stabsabteilung Statistik erbringt ihre Leistungen nach anerkannten Regeln der Wissenschaft und Methodik. Dabei sieht sie sich den Qualitäts-Grundsätzen der amtlichen Statistik verbunden.

Während und nach der Erhebungsphase wurden die gemeldeten Daten erfasst, Plausibilitätskontrollen durchgeführt und die Daten anonymisiert.

## 2.5 Auswertung

Die Datensätze wurden wie folgt ausgewertet: Jedes Unternehmen wurde mit einer Stimme gezählt. Es erfolgte bewusst keine Gewichtung der Unternehmen nach der Höhe des Umsatzes, der Anzahl der Kunden oder der Zahl der Transaktionen mit dem Argument, dass ein Handelsbrauch nicht alleine durch eine marktbeherrschende Stellung eines einzigen Unternehmens abgeleitet werden kann.

## 2.6 Datenschutz - Statistische Geheimhaltung

Die erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt und nur für den hier vorliegenden Ergebnisbericht ausgewertet.

Die Dienststellen der WKÖ unterliegen der statistischen Verschwiegenheitspflicht nach § 71 WKÖ iVm BStatG 2000.

Die anzuwendenden datenschutzrechtlichen Erfordernisse müssen von der Stabsabteilung Statistik eingehalten werden. Wenn nötig, sind einzelne Ergebnisse bei der Auswertung geheim zu halten (jeweils mit „G“ gekennzeichnet).

## 3 Ergebnisse

81 der 279 angeschriebenen Unternehmen sandten den ausgefüllten Fragebogen fristgerecht zurück. Das entspricht einer Rücklaufquote von rund 29%.

In den folgenden zwei Tabellen sind die Antworten zusammengefasst.

Frage	Frageinhalt	Ja	Nein	Anzahl Insgesamt
1	Automobilzulieferer	42	39	81
2	zusätzliche Vereinbarung bzgl. Fixpreis	17	23	40
3	im Fall keiner Vereinbarung, Preiszuschlag üblich	13	10	23
4	Verpackungskosten im Stück- preis enthalten	12	27	39

Tabelle 2: Anzahl der Antworten je Frage

Frage	Frageinhalt	Ja in %	Nein in %	% Insgesamt
1	Automobilzulieferer	51,9	48,1	100,0
2	zusätzliche Vereinbarung bzgl. Fixpreis	42,5	57,5	100,0
3	im Fall keiner Vereinbarung, Preiszuschlag üblich	56,5	43,5	100,0
4	Verpackungskosten im Stück- preis enthalten	30,8	69,2	100,0

Tabelle 3: Prozentanteil der Antworten je Frage

Nur rund 52% der Unternehmen geben an, dass sie als Zulieferer der Automobilindustrie tätig sind.

Die Fragen zwei und drei wurden von den Respondenten nicht eindeutig beantwortet. Der statistische Nachweis, dass die Mehrheit zumindest zwei Drittel beträgt, erübrigt sich dadurch.

Frage zwei wurde von zwei Unternehmen nicht beantwortet. Diese können daher bei der Auswertung von Frage zwei und drei nicht berücksichtigt werden. Bei Frage vier haben drei Unternehmen keine Antwort gegeben.

Das Antwortverhalten bei Frage vier ergibt kein statistisch signifikantes Ergebnis, wenn man wie allgemein üblich ein Signifikanzniveau von 95% (entspricht einer Sicherheit von 95% bzw. einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5%) als Maßstab anlegt. Der Grund dafür ist die zu geringe Anzahl der Antworten, sowie die Tatsache, dass diese Frage nur geringfügig mehr als zwei Drittel der Unternehmen mit Nein beantwortet haben.

Aufgrund der geringen Anzahl an Respondenten ist eine Regionalisierung der Ergebnisse nicht möglich.

## 4 Anhang

### 4.1 Begleitschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesgericht Feldkirch hat die Wirtschaftskammer Österreich ersucht, in einem dort anhängigen gerichtlichen Verfahren eine gutachterliche Stellungnahme hinsichtlich des Vorliegens eines Handelsbrauchs abzugeben.

Das Erhebungsprojekt soll das Bestehen eines Handelsbrauchs zu folgendem **Sachverhalt** klären:

Die klagende Partei war Automobilzulieferin für die Firmen A, B und C. Sie lieferte sogenannte „Kartentaschennetze“ für die \*-Serie. Diese Kartentaschennetze bestehen aus Textilnetzen und einem Kunststoffrahmen. Die klagende Partei hat die Textilnetze selbst hergestellt und die Kunststoffrahmen zunächst von der beklagten Partei bezogen. Die beklagte Partei wurde ab 2009 auch mit der Verklebung der textilen Netze auf die Kunststoffrahmen beauftragt.

Die klagende Partei begehrt unter anderem Schadenersatz mit der Begründung, sie habe einen Auftrag verloren, weil die beklagte Partei überhöhte Preise verlangt hätte. Weiters verlangt die klagende Partei die Rückforderung zahlreicher Zahlungen, die sie nur unter Druck geleistet habe, weil die beklagte Partei sonst nicht weiter geliefert hätte.

In dem anhängigen Rechtsstreit kommt der Preisvereinbarung zwischen den Streitparteien maßgebliche Bedeutung zu. Die klagende Partei behauptet die Vereinbarung eines Fixpreises. Demgegenüber behauptet die beklagte Partei, sie habe berechtigterweise zusätzlich Verpackungs- und Personalkosten verrechnet. Bei den Verpackungskosten ist die klagende Partei der Meinung, die Verpackung sei im vereinbarten Fixpreis bereits enthalten. Die Personalkosten werden mit Mehraufwand begründet, der von der klagenden Partei verursacht worden sei: zusätzliche Schichten seien im Arbeitsablauf durch Überschreitung des Auftragsvolumens notwendig geworden, der von der Klägerin zur Verfügung gestellte Roboter sei abgestürzt, die Klägerin habe schlechte Netze geliefert.

Die Wirtschaftskammer Österreich wurde daher ersucht, an Unternehmen der beteiligten Verkehrskreise die in der Anlage enthaltenen Fragen zu richten. Als in einem dieser Bereiche tätiges Unternehmen bitten wir Sie, sich ca. fünf Minuten Zeit zu nehmen und den Fragebogen zu beantworten. Sie helfen damit, die Rechtssicherheit in Ihrer Branche zu erhöhen.

**Wichtig:** Die Antworten sollen **nach eigener Kenntnis und Erfahrung (ohne weitere Rückfragen und Erkundigungen)** erfolgen! Die Daten aus der Erhebung werden nach den anerkannten Regeln der statistischen Wissenschaft und Methodik verarbeitet. Die Namen der Auskunft erteilenden Betriebe werden vertraulich behandelt und nicht genannt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen entweder per Post an die am Fragebogen angegebene Adresse oder per Fax an 05 90 900 - 118782 bis zum **23. März 2016** zurück. Über [handelsbrauch@wko.at](mailto:handelsbrauch@wko.at) gibt es die Möglichkeit, den Fragebogen in pdf-Form anzufordern.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Ros', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Dr. Claudia Rosenmayr-Klemenz  
Abteilungsleiterin-Stv.

**ERHEBUNG ZUM HANDELSBRAUCH - Automobilzulieferer**  
**Vereinbarungen zu Preisen und Verpackungskosten**

Firma: \_\_\_\_\_

AnsprechpartnerIn: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie den Fragebogen entweder per Post oder per Fax (siehe oben) bis zum **23.03.2016** zurück. Bei inhaltlichen Fragen zur Erhebung wenden Sie sich bitte an Mag. Gabriele Benedikter (DW 4299), bei technischen Fragen an DI Sophie Lehner (DW 4118).

---

**Die Daten unterliegen der Geheimhaltung und werden nur für statistische Zwecke verwendet!**

Die Antworten sollen nach eigener Kenntnis und Erfahrung (ohne weitere Rückfragen und Erkundigungen) erfolgen.

**1. Ist Ihr Unternehmen Zulieferer der Automobilindustrie?**

Ja  Nein (Die Erhebung ist damit beendet.)

**2. Wenn die Geschäftspartner in der Branche einen Fixpreis vereinbaren, wird für den Fall, dass es zu Störungen im normalen Geschäftsablauf kommt, eine zusätzliche Vereinbarung hinsichtlich der Anpassung des Fixpreises getroffen?**

Ja (Bitte weiter zu Frage 4)  Nein

**3. Für den Fall, dass keine Vereinbarung gem. Frage 2 getroffen wurde: Ist es in der Branche üblich, einen Preiszuschlag zu verrechnen, wenn es zu Störungen bzw. Verzögerungen im normalen Geschäftsablauf kommt, die von der anderen Partei verursacht worden sind?**

Ja  Nein

**4. Kann nach den Gewohnheiten und Bräuchen in Ihrer Branche davon ausgegangen werden, dass die Verpackungskosten im Stückpreis enthalten sind, wenn in einem Angebot ausdrücklich steht „nicht im Artikelpreis inbegriffen sind Kosten für Behältnisse und Säckchen“ und in einem anderen Angebot desselben Anbieters „die Artikelpreise in der Serie wurden auf Basis Verpackung der Teile in Behältnisse und Säckchen kalkuliert“?**

Ja  Nein

Falls Sie Interesse an den Ergebnissen dieser Befragung haben, leiten wir diese gerne an Sie weiter.

Ja, ich habe Interesse an den Ergebnissen und möchte diese an folgende Mail-Adresse erhalten:

\_\_\_\_\_

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!** Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen entweder per Post an Stabsabteilung Statistik, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Postfach 180 oder per Fax an 05 90 900 - 118782 bis zum 23.03.2016 zurück.